

# Kosten- und Benutzungsordnung für die Grillhütte der Ortsgemeinde Rascheid



## Allgemeiner Teil

1. Die Ortsgemeinde Rascheid stellt vollgeschäftsfähigen Personen, Vereinen und Organisationen die Grillhütte zur Verfügung. Über die Anträge entscheidet der Ortsbürgermeister. In Ausnahmefällen kann eine Entscheidung durch den Gemeinderat erforderlich sein.
  - a) Ein Rechtsanspruch auf die Benutzung der Grillhütte besteht nicht.
  - b) Der Nutzungsvertrag soll beim Ortsbürgermeister  
  
Andreas Ludwig  
Bahnhofstr. 10  
54413 Rascheid  
  
schriftlich gestellt werden.  
Anfragen und Vormerkungen werden auch telefonisch unter der Telefonnummer 06586-586 beantwortet bzw. entgegen genommen.
  - c) Die Benutzung erstreckt sich in der Regel auf 24 Stunden. Beginn um 12.00 Uhr, Ende um 12.00 Uhr am Folgetag. Ausnahmen sind bei Antragstellung dem Ortsbürgermeister mitzuteilen und bedürfen dessen Zustimmung.
2. Das Hausrecht an der Grillhütte steht der Ortsgemeinde zu. Den Weisungen und Auflagen der Ortsgemeinde und deren Beauftragten ist Folge zu leisten. Das Untervermieten der Grillhütte ist nicht gestattet.
3. Die Verantwortung für die Durchführung von Veranstaltungen obliegt demjenigen, dem die Grillhütte namentlich überlassen worden ist (Mieter). Der Mieter hat die Anlage und die Einrichtung vor und nach Gebrauch zu überprüfen. Festgestellte Mängel und Schäden sind unverzüglich der Ortsgemeinde zu melden. Der Mieter haftet gegenüber der Ortsgemeinde für alle Schäden sowie für die Sicherheit und Ordnung an und in der Grillhütte sowie dem angrenzenden Gelände.
4. Die Benutzer müssen die Grillhütte und ihre Einrichtung pfleglich behandeln. Die Benutzung der Grillhütte und ihrer Einrichtung ist auf die Räume und Einrichtungen zu beschränken, die zur Durchführung der Veranstaltung erforderlich sind.
5. Die Reinigungspflicht während und nach den Veranstaltungen obliegt dem Mieter. Die Reinigungspflicht erstreckt sich auf die gesamte Grillhütte, den Anbau und die Freiflächen um die Grillhütte. Die Toiletten müssen gründlich gereinigt und der Fußboden nass aufgewischt werden.
  - a) Der angefallene Müll ist unverzüglich und auf eigene Kosten zu entsorgen.
  - b) Lagerfeuer sind nur auf den dafür vorgesehenen Feuerstellen erlaubt.

- c) Die Reinigung und Übergabe nach der Veranstaltung hat bis 12.00 Uhr des folgenden Tages zu erfolgen (Ausnahmen s. Pkt. 1. c).
6. Für Verlust, Zerstörung, Beschädigung oder das Abhandenkommen von eingebrachten Sachen übernimmt die Ortsgemeinde keine Haftung.
7. Um Beeinträchtigungen der Bevölkerung möglichst gering zu halten, verweisen wir auf die Nachtruhe gem. Landesimmissionsschutzgesetz.

**(HINWEIS:** Es gab immer wieder Beschwerden von Rascheider Bürgerinnen und Bürgern wenn an der Grillhütte Musik sehr laut wiedergegeben wurde. Wir bitten den Mieter dies zu beachten!)

## Kosten und Haftung

7. Für die Benutzung der Grillhütte wird eine Miete pro Tag berechnet. Davon ist eine Pauschale für Wasser, Strom und Toilettennutzung festgesetzt.

Rascheider Ortsvereinen steht die Grillhütte mit Anbau einmal im Jahr für eine Vereinsveranstaltung kostenlos zur Verfügung.

Des Weiteren wird eine Kautions für evtl. entstandene Schäden erhoben. Die Rückerstattung erfolgt bei der ordnungsgemäßen Abnahme von der Gemeinde beauftragten Aufsichtsperson.

Sollte bei der Abnahme der Grillhütte kein ordnungsgemäßer Zustand festgestellt werden, ist die beauftragte Aufsichtsperson befugt, die hinterlegte Kautions einzubehalten.

Eine Rückerstattung erfolgt ebenfalls nicht, wenn ein Gemeindebediensteter den ordnungsgemäßen Zustand der Grillhütte oder der Außenanlagen herstellen musste. Sollten dabei weitere Kosten entstehen, werden diese dem Mieter in Rechnung gestellt.

8. Die Miete und die Kautions sind spätestens eine Woche vor der Benutzung bei der Ortsgemeinde einzuzahlen. Bei Rücktritt vom Mietvertrag eine Woche vor dem Veranstaltungstermin wird von der Miete ein bestimmter Betrag einbehalten.
9. Bei öffentlichen Veranstaltungen ist für die Verabreichung von alkoholischen Getränken eine Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz erforderlich. Diese ist drei Wochen vor Beginn der Veranstaltung bei der Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil einzuholen.
10. Benutzer und Gruppen, die gegen diese Bestimmungen handeln oder den von der Ortsgemeinde oder deren beauftragten Aufsichtsperson getroffenen Anordnungen nicht Folge leisten, können verwarnet und im Wiederholungsfalle zeitweise oder dauernd von dem Besuch der Anlage ausgeschlossen werden.  
Vorsätzliche Sachbeschädigungen haben den sofortigen Entzug der Nutzungsberechtigung zur Folge.

Der Mieter übernimmt die Haftung für entstandene Schäden am Gebäude, am Grundstück und an den Einrichtungsgegenständen in vollem Umfang.

12. Der Mieter stellt die Ortsgemeinde von allen etwaigen Haftungsansprüchen ihrer Mitglieder oder Beauftragten, den Besuchern der Veranstaltungen und sonstigen Dritten für Schäden frei, die im Zusammenhang mit der Benutzung der Anlage und des Zugangs zur Anlage stehen.
- a) Der Mieter verzichtet seinerseits auf eigene Haftpflichtansprüche gegen die Ortsgemeinde und für den Fall der eigenen Inanspruchnahme, auf die Geltendmachung von Rückgriffsansprüchen gegen die Ortsgemeinde, deren Bedienstete und Beauftragte.
- b) Die Haftung der Ortsgemeinde als Grundstückseigentümerin für den sicheren Baubestand von Gebäuden gem. § 836 BauGB bleibt hiervon unberührt.

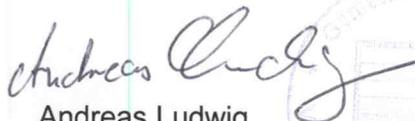
### Schlussbestimmungen

13. Mit der Inanspruchnahme der Grillhütte erkennen die zur Nutzung berechtigten Personen und Gruppen (Mieter), die Kosten- und die Benutzungsordnung und die damit verbundenen Verpflichtungen ausdrücklich an.

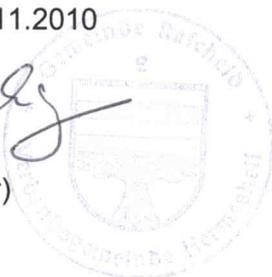
Ebenfalls Bestandteil dieser Benutzungsordnung sind die Angaben des Beauftragten der Ortsgemeinde bei der Übergabe.

14. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Hermeskeil.
15. Die Kosten- und Benutzungsordnung wurde vom Gemeinderat der Ortsgemeinde Rascheid in seiner Sitzung vom 03.11.2010 beschlossen und tritt am 01.12.2010 in Kraft.

Rascheid, den 03.11.2010



Andreas Ludwig  
(Ortsbürgermeister)



## Anlage 1

### **Ortsbürgermeister**

(privat, außerhalb des Sprechtags)

### **Andreas Ludwig**

Bahnhofstr. 10  
54413 Rascheid

Tel.: 06586-586  
Mobil: 0171-3749509  
E-Mail: abludwig@gmx.de

### **Kostenaufstellung:**

	Pro Tag (24 Stunden)	pro Wochenende (Freitag bis Sonntag)	pro Woche (Freitag bis Freitag)
- Ortsansässige	50,00 €	100,00 €	200,00 €
- Ortsvereine	50,00 €	100,00 €	200,00 €
- Nichtortsansässige	75,00 €	150,00 €	300,00 €

Zusätzlich fällt ein Entgelt in Höhe von 3,00 € / Stunde für die Nutzung des Stromaggregats an.

Die Ortsvereine der Ortsgemeinde Rascheid sind von der Zahlung der Benutzungsgebühr für eine Vereinsveranstaltung pro Jahr befreit.